jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/6/1 3Ob40/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.06.1976

Norm

DevG §22 Abs2
EO §294 A
EO §294 M1
EO §303

Rechtssatz

1. Die Zulässigkeit der Pfändung und der Überweisung einer gepfändeten (bzw zu pfändenden) Geldforderung sind devisenrechtliche verschieden zu beurteilen.

2. Wegen Nichtbeachtung der Bestimmung des § 22 Abs 2 DevG (vom Gericht vor Fassung des Überweisungsbeschlusses auf Grund des Exekutionsantrages zu pfrüfende devisenrechtliche Zulässigkeit) kann gegen den Überweisungsbeschluß auch dann Rekurs erhoben werden, wenn dieser mit der Pfändung vollkommen übereinstimmt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 40/76
  Entscheidungstext OGH 01.06.1976 3 Ob 40/76
  SZ 49/71

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0003977

Dokumentnummer

JJR_19760601_OGH0002_0030OB00040_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at